## Musterbrief: Pauschalreise – Stornierung der Reise durch den Reisenden vor der Abreise

**Absender**[Name]
[Adresse]
[Postleitzahl und Ort]
[E-Mail]

[Telefonnummer]

**An** [Name des Reisevermittlers]
Kundendienst
[Adresse]
[Postleitzahl und Ort].

[Ort, Datum]

**Ihre Referenznummer: [Buchungsnummer Ihrer Pauschalreise]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe am [Buchungsdatum] eine Pauschalreise nach [Reiseziel] mit der Buchungsnummer [Buchungsnummer] und der geplanten Abreise am [Abreisedatum], für einen Betrag von [Reisepreis] gebucht. Ich habe bereits einen Betrag von [bereits gezahlter Betrag] für diese Reise bezahlt.

**Wählen Sie eine der folgenden Optionen**

***OPTION 1: Stornierung auf eigene Initiative aus anderen Gründen als außergewöhnlichen und unvermeidbaren Umständen, die am Zielort oder in dessen unmittelbarer Nähe auftreten (= keine höhere Gewalt)***

Nach dem Pauschalreisegesetz (Art. 29) habe ich das Recht, den Pauschalreisevertrag jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und gerechtfertigten Rücktrittsgebühr an den Reiseveranstalter zu kündigen. Im Pauschalreisevertrag kann eine angemessene pauschale Rücktrittsgebühr vereinbart werden, die sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag vor Beginn der Pauschalreise und den voraussichtlichen Kostenersparnissen und Einnahmen aus der Wiederaufnahme der betreffenden Reiseleistungen (andere Reisende, die die frei gewordenen Plätze im Flugzeug, im Hotelzimmer, in der Ferienwohnung usw. einnehmen) bemisst. Ist im Vertrag keine pauschale Rücktrittsgebühr vorgesehen, so entspricht die Höhe der Rücktrittsgebühr dem Preis der Pauschalreise abzüglich der Kostenersparnissen und der durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erzielten Einnahmen. Auf Antrag des Reisenden muss der Veranstalter die Höhe der Rücktrittsgebühr begründen.

Ich storniere hiermit meine Pauschalreise mit der Buchungsnummer [Buchungsnummer]. [Sie müssen keine Gründe für die Stornierung angeben. Wenn Sie möchten, können Sie hier die Gründe für Ihre Stornierung angeben].

Ich bitte Sie daher, wie gesetzlich vorgeschrieben, die Höhe der von mir zu zahlenden Rücktrittsgebühr zu begründen.

Wenn der Betrag der Rücktrittsgebühr niedriger ist als der Betrag, den ich bereits für die Reise bezahlt habe, überweisen Sie mir bitte den Restbetrag innerhalb von 14 Tagen auf mein Konto [Kontonummer].

Wenn Sie die vom Veranstalter erhobene Rücktrittsgebühr für unangemessen halten, legen Sie so schnell wie möglich ein, vorzugsweise per Einschreiben und/oder E-Mail. Sie müssen begründen, warum die Rücktrittsgebühr unangemessen ist, wobei der Zeitpunkt der Kündigung des Vertrags vor Beginn der Pauschalreise und die erwarteten Kostenersparnissen und Einnahmen aus der Wiederaufnahme der gekündigten Reiseleistungen zu berücksichtigen sind.

***OPTION 2: Stornierung auf eigene Initiative aufgrund außergewöhnlicher und unvermeidbarer Umstände am Zielort oder in dessen unmittelbarer Nähe (= höhere Gewalt)***

Nach dem Pauschalreisegesetz (Art. 30) habe ich das Recht, vor Reisebeginn kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn am Zielort oder in unmittelbarer Nähe des Zielortes außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Reisenden an den Zielsort erheblich beeinträchtigen.

[Beschreiben Sie hier die außergewöhnlichen und unvermeidbaren Umstände, die am oder in unmittelbarer Nähe des Zielortes eintreten, und die erheblichen Auswirkungen, die sie auf die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung der Reisenden zum Zielort haben. Fügen Sie gegebenenfalls weitere Belege bei, wie z. B. die [Reisehinweise per Land des FÖD Auswärtige Angelegenheiten](https://diplomatie.belgium.be/de/dienste/reisen_ins_ausland/reisehinweise_nach_land)].

Achtung: Die bloße Befürchtung, dass die Reise nicht stattfinden könnte, reicht nicht aus. Sie müssen nachweisen können, dass zum Zeitpunkt der Stornierung bereits mit hinreichender Sicherheit feststeht, dass die Pauschalreise nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Je länger der Zeitraum zwischen dem Stornierungsdatum und dem geplanten Abreisedatum ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände berufen können.

Diese außergewöhnlichen und unvermeidbaren Umstände haben erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung meiner Pauschalreise und/oder auf die Beförderung der Reisenden zum Zielort. Aus diesem Grund möchte ich die Reise kündigen. Da mich kein Verschulden trifft, habe ich Anspruch auf vollständige Rückerstattung aller für die Pauschalreise bereits gezahlten Beträge, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Rücktritt (Art. 30 und 32).

Bitte überweisen Sie den bereits bezahlten Betrag für die Reise innerhalb von 14 Tagen vollständig auf mein Bankkonto [Kontonummer].

\*\*\*

\*

Vorbehaltlich aller Rechte und ohne nachteilige Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Unterschrift]

Erläuterung: Was besagt das Gesetz?

***Auszüge aus dem*** [***Gesetz vom 21. November 2017***](http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/loi/2017/11/21/2017014061/justel) ***über den Verkauf von Pauschalreisen, verbundenen Reiseleistungen und Reisedienstleistungen***

 **Kapitel 2,** [**Unterabschnitt 1.**](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=(text+contains+(''))#LNKR0016) **- Rücktritt durch den Reisenden**

  [Art.](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=(text+contains+(''))#http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=(text+contains+(''))) [29](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=(text+contains+(''))#Art.30). Der Reisende kann den Pauschalreisevertrag jederzeit vor Beginn der Pauschalreise kündigen. Tritt der Reisende nach diesem Artikel vom Pauschalreisevertrag zurück, so kann er verpflichtet werden, dem Reiseveranstalter eine angemessene und gerechtfertigte Rücktrittsgebühr zu zahlen.
  Im Pauschalreisevertrag kann eine angemessene pauschale Rücktrittsgebühr vereinbart werden, die sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung des Vertrags vor Beginn der Pauschalreise und den voraussichtlichen Kostenersparnissen und Einnahmen aus der Wiederaufnahme der betreffenden Reiseleistungen (andere Reisende, die die frei gewordenen Plätze im Flugzeug, im Hotelzimmer, in der Ferienwohnung usw. einnehmen) bemisst.
  Sind die üblichen Rücktrittsgebühren nicht angegeben, so entspricht die Höhe der Rücktrittsgebühr dem Preis der Pauschalreise abzüglich der Kostenersparnissen und der Einnahmen aus anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. Auf Antrag des Reisenden muss der Veranstalter die Höhe der Rücktrittsgebühr begründen.

  [Art.](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=(text+contains+(''))#http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=(text+contains+(''))) [30](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a1.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi&&caller=list&F&fromtab=loi&tri=dd+AS+RANK&rech=1&numero=1&sql=(text+contains+(''))#LNK0017). Ungeachtet der Artikels 29 hat der Reisende das Recht, den Pauschalreisevertrag vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr zu kündigen, wenn außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände, die am Zielort oder in dessen unmittelbarer Nähe eintreten, die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Reisenden zum Zielort erheblich beeinträchtigen. Wird der Pauschalreisevertrag nach diesem Artikel gekündigt, so hat der Reisende Anspruch auf vollständige Erstattung der für die Pauschalreise geleisteten Zahlungen, jedoch nicht auf eine zusätzliche Entschädigung.

**Kapitel 2,** [**Unterabschnitt 3.**](https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi#https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi)**- Rückerstattung durch den Veranstalter**

[**Art.**](https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi#Art.31)[**32**](https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2017112104&table_name=loi#LNK0019)**.** Der Veranstalter erstattet gemäß Artikel 29 alle vom Reisenden oder in seinem Namen geleisteten Zahlungen für die Pauschalreise, gegebenenfalls abzüglich der entsprechenden Rücktrittsgebühren.
  Der Veranstalter nimmt alle in den Artikeln 30 und 31 vorgesehenen Erstattungen vor.
 Die Erstattung an den Reisenden erfolgt unverzüglich und auf jeden Fall spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach der Kündigung des Pauschalreisevertrags.